



Information zur Verarbeitung Ihrer Daten Grundstücksverwaltung (Art. 13 und 14 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Abrechnung von grundstücksbezogenen Beiträgen und der Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Markt Pretzfeld

Hauptstraße 3

91362 Pretzfeld

E-Mail: info@pretzfeld.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Marktes Pretzfeld erreichen Sie unter:

KommunalBIT AÖR

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Email: zvit-datenschutz@kommunalbit.de

Tel: 0911/ 21 777 0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Abrechnung von grundstücksbezogenen Beiträgen und der Verwaltung der Grundstücke und Gebäuden erhoben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m.

- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO)
- Art. 2, 5, 5a und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG)
- §§ 1, 127 - 135 c, 136 - 141, 165 - 170, 171 a - e, § 172, § 200 Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiter des Marktes Pretzfeld

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Beitragsberechnungsgrundlagen (z.B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschossen) dürfen nicht gelöscht werden, weil sie auch für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen benötigt werden. Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen für die normale Nutzungsdauer einer Straße und damit mindestens 25 Jahre lang benötigt, um nachweisen zu können, dass eine neue

Straßenbaumaßnahme erforderlich ist. Zudem dürfen Buchungssätze nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 – 4 KommHV-Kameralistik).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)
Tel: 089/212672-0
Fax: 089/21672-50
Email: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO).